

Antwort der Stadt Peine

1. Vor dem Hintergrund, dass das Gesetz nun in Kraft ist, wie sehen die individuellen Lösungen im Detail aus?

Die Stadt hat anscheinend keine Lösung, einzig eine Unisex-Toilette wird im Peiner Rathaus ausgewiesen.

2. Bezugnehmend auf Drucksache 20/9049 des Deutschen Bundestages, wie ordnen sie das Hausrecht ein, besagt doch das AGG, Benachteiligungen wegen des Geschlechtes zu verhindern oder zu beseitigen?

Auch hier hat die Stadt keine Antwort, beschreibt lediglich dass das Rathaus für jeden offen sei und erwähnt wieder die Toiletten. Eine konkrete Antwort bleibt die Stadt schuldig.

3. Sie beschrieben weiterhin: „Um dies sicherzustellen, sollen die Personen, die städtische Einrichtungen und Veranstaltungen für das weibliche Geschlecht besuchen, als solche Erkennbar sein. Definieren sie diese „Erkennbarkeit“.

Die Stadt äußert deutlich und unmissverständlich, Personen sollen deutlich als Frau erkennbar sein, ist aber nicht Willens oder in der Lage, diese Erkennbarkeit zu beschreiben. Natürlich werden wir nachfragen.

Hinweis: Da der Bürgermeister die Veröffentlichung der Originalantworten versucht zu untersagen, formulieren wir die Antworten mit eigenen Worten, jedoch sinngemäß.